



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : AZ 1505 Photoresist
Verwendung des Stoffs/des : Elektronikindustrie
Gemisches : Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

Firma : AZ Electronic Materials (Germany) GmbH
Rheingaustrasse 190-196 ,
65203 Wiesbaden Germany

Telefon : +49 (0)611 962 8563
Notrufnummer : +49 69 305 6418
Email-Adresse : PSE@az-em.com
Verantwortliche/ausstellende Person : Product Safety:
+49(0)6126-229248 or +49(0)6126-227340

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich

R10: Entzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Zubereitung aus polymeren Harzen und Diazoverbindungen in organischen Loesemitteln (halogenfrei).

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. : 108-65-6
EG-Nr. : 203-603-9

Einstufung : R10

GHS Einstufung : Flam. Liq. 3; H226

Konzentration [%] : > 60



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

1-Naphthalinsulfonsäure, 6-Diazo-5,6-dihydro-5-oxo-, Ester mit Phenyl(2,3,4-trihydroxyphenyl)methanon

CAS-Nr. : 68510-93-0

EG-Nr. : 270-931-7

Einstufung : F; R11-R52/53

GHS Einstufung : Aquatic Chronic 3; H412
2; H315
Self-react. D; H242

Konzentration [%] : < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit
Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser.
Falls Polyethylenglykol nicht vorhanden, mit reichlich Wasser
abwaschen.
- Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter
fliessendem Wasser spülen. Sofort Arzt oder Augenarzt
aufsuchen.
- Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver

AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

	Kohlendioxid
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) Nitrose Gase (NOx) Schwefeldioxid (SO2)
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Dicht schließende Einsatzkleidung (Jacke, Hose) einschließlich Helm. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Weitere Information	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Zusätzliche Hinweise	: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Zündquellen fernhalten.



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
 Zusammenlagerungshinweise : Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
 Lagerzeit : < 12 Monate

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Grenzwerte	Stand	Basis
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW	50 ppm 270 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
 Handschutz : Durchdringungszeit: > 10 min
 Handschuhdicke: > 0,4 mm
 Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz):
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
 Anmerkungen: Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

- berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
- Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Schutzmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit
Chemikalien sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : gelb bis rot
- Geruch : esterartig

Sicherheitsrelevante Daten

- Flammpunkt : ca. 42 °C
Methode: DIN 51755 (closed cup)
- Zündtemperatur : nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
- Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
- Entzündlichkeit (fest,
gasförmig) : nicht bestimmt
- Brandfördernde
Eigenschaften : nicht bestimmt
- Selbstentzündungstemperatu
r : nicht bestimmt

AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

Brennzahl	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	Bemerkung: nicht sinnvoll
Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedebeginn	:	ab 145 °C
Sublimationspunkt	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	ca.5 hPa bei 20 °C
Dichte	:	1 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	Bemerkung: Das Lösungsmittel ist teilweise wasserlöslich, aber das Produkt bildet zwei Phasen.
Verteilungskoeffizient; n- Oktanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	:	ca.6 mPas bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung	:	Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	:	Unverträglich mit oxidierenden Stoffen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

Weitere Information : Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sonstige ökologische Hinweise : Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Mit der Zubereitung wurden keine ökologischen Prüfungen durchgeführt.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : Flammable liquid, n.o.s.



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
EmS Nummer 1 : F-E
EmS Nummer 2 : S-E

Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

UNZULAESSIG

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

1999/45/EG

R-Sätze : R10 Entzündlich.
S-Sätze : S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.



AZ 1505 Photoresist

Stoffnr.: SXR100614
Version 3

Überarbeitet am 06.07.2010

Druckdatum 01.09.2010

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

-

Weitere Information

Weitere Information : Enthält: < 0,5% 2-Methoxypropylacetat, CAS-Nr.: 70657-70-4.
EG-Einstufung: T, R 10-37-61.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.